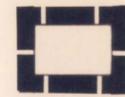




PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt das BBauG vom 06.07.1979 und die BauNVO vom 15.09.1977

PLANZEICHEN FESTSETZUNGEN RECHTSGRUNDLAGEN



ABGRENZUNG DES RÄUMLICHEN
GELTUNGSBEREICHES DER 22.
FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG



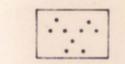
WOHNBAUFLÄCHEN

§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO



GRÜNFLÄCHEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BBauG



PARKANLAGE

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR
DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCH-
WASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG
DES ABWASSERFLUSSES

§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BBauG



SCHUTZGEBIET FÜR GRUND- UND
QUELLWASSERGWINNUNG



UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR
NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN ODER
FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ
GEGEN SCHÄDLICHE UMWELTEINWIR-
KUNGEN IM SINNE DES BUNDES-
IMMISSIONSSCHUTZGESETZES

§ 5 Abs. 2 Nr. 6 u. Abs. 6 BBauG



GENEHMIGT

GEMÄSS ERLASS

IV 8106-512.111-5542

VOM 28. Jan. 1985

KIEL, DEN 4. Feb. 1985

Der Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein

*Im Auftrage
des Herrn
Ciszewski*

Entworfen und aufgestellt nach § 2 und 5 des BBauG vom 06.07.1979
PLANUNGSBÜRO OSTHOLSTEIN FÜR HOCH- UND STÄDTEBAU
ARCHITEKTEN BDA - ECKOLDT - KLEINSCHMIDT DIPL.-ING.
2420 EUTIN - ELISABETHSTRASSE 47 - TEL. 31 10 u. 31 90
Der Planverfasser

Eutin, den



Die Gemeindevertretung hat am 24.11.83 die Aufstellung des Entwurfes der 22.
Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

T., den 10.12.1984

- Der Bürgermeister -
Hampmann

Der Entwurf der 22. Flächennutzungsplanänderung einschließlich Erläuterungsbericht
hat gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG vom 06.07.1979 in der Zeit vom 04.07.1984 bis 06.08.
1984 nach vorheriger am 26.06.1984 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis,
daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können,
während der Dienststunden öffentlich ausgelegen.



T., den 10.12.1984

- Der Bürgermeister -
Hampmann

Die 22. Flächennutzungsplanänderung wurde am 04.10.84 von der Gemeindevertretung
beschlossen.

Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 04.10.84
gebilligt.



T., den 10.12.1984

- Der Bürgermeister -
Hampmann

Die von der Gemeindevertretung am 4.10.84 beschlossene 22. Flächennutzungsplan-
änderung der Gemeinde *Timmendorfer Strand* wurde mit Erlaß des Innenministers vom
28.01.1985 (18106-512.111-5542 mit Auflagen/Hinweisen gemäß § 6 BBauG genehmigt.



T., den 06.03.1985

- Der Bürgermeister -
Hampmann

Die Auflagen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom
erfüllt.

Die Auflagenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers vom
Az. _____ bestätigt.

Die 22. Flächennutzungsplanänderung tritt mit der Bewirkung dieser Bekannt-
machung und zwar mit dem Beginn des 13.03.1985 in Kraft.



T., den 14.03.1985

- Der Bürgermeister -
Hampmann

**22. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG
DER GEMEINDE TIMMENDORFER STRAND**